

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sigma Grease M2 – motor grease

Weitere Handelsnamen

Sigma Grease M2 – motor grease, 9E0084.0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Motorfett

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: KAESER Kompressoren SE
 Straße: Carl- Kaeser- Strasse 26
 Ort: D-96450 Coburg
 Telefon: +49(0)9561/640-0
 Auskunftgebender Bereich: sdb.de@kaeser.com

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Goettingen + 49 (0) 551 19240 (Poison Information Centre Goettingen)
 Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält N-Phenyl-1-naphthylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)	< 1 %
	939-718-2 01-2119980986-14	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H302 H315	
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin	< 1 %
	201-983-0 01-2119488704-27	

Sigma Grease M2 – motor grease

Überarbeitet am: 26.10.2018

Seite 2 von 12

Acute Tox. 4, Skin Sens. 1B, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H317 H373 H400 H410
--

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Einatmen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Hautkontakt: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Verschlucken: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Bei Brand:

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenlöschmittel

Schaum

Bei Großbrand und großen Mengen:

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einsatzkräfte: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Gefahrstoffe. Oxidierende Gefahrstoffe (fest). Oxidierende Gefahrstoffe (flüssig) Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,29 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,183 mg/kg KG/d
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,05 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,18 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,03 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,044 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,03 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)	
Süßwasser		0,00018 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0018 mg/l
Meerwasser		0,000018 mg/l
Süßwassersediment		3,13 mg/kg
Meeressediment		0,313 mg/kg
Sekundärvergiftung		5,5 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,626 mg/kg
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin	
Süßwasser		0 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süßwassersediment		0,034 mg/kg
Meeressediment		0,003 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,007 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sigma Grease M2 – motor grease

Überarbeitet am: 26.10.2018

Seite 5 von 12

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: > 480 min.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest, viskos
Farbe: grün
Geruch: Charakteristisch

Prüfergebnis Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: >219 °C Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Pourpoint: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Flammpunkt: >200 °C Nicht anwendbar

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar

Gas: Nicht anwendbar

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Sigma Grease M2 – motor grease

Überarbeitet am: 26.10.2018

Seite 6 von 12

Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,13 hPa -
Dampfdruck:	
Dichte (bei 15 °C):	0,93 g/cm ³ Nicht anwendbar
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar Nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	113 mm ² /s	Nicht anwendbar
Auslaufzeit:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt
-------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			Quelle
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	

Sigma Grease M2 – motor grease

Überarbeitet am: 26.10.2018

Seite 7 von 12

1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)				
	oral	LD50	ca. 1750 mg/kg	Ratte	REACH Dossier
	dermal	LD50	> 1000 mg/kg	Kaninchen	REACH Dossier
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin				
	oral	LD50	1625 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält N-Phenyl-1-naphthylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

N-Phenyl-1-naphthylamin:

Spezies: Meerschweinchen. Ergebnis: positiv. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält: Mineralöl:Nicht karzinogen, wenn DMSO-Extrakt, gemessen durch IP346, weniger als 3 % m/m ist.

N-Phenyl-1-naphthylamin:

In-vitro Mutagenität:

Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

Ergebnis negativ.; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Karzinogenität: Hinweise auf Karzinogenität am Menschen. International Programme on Chemical Safety's Concise International Chemical Assessment Documents. Number 9: N-Phenyl-1-naphthylamine (1998). Available from, as of July 26, 2004: <http://www.inchem.org/documents/cicads/cicads/cicad9.htm>

Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat):

In-vitro Mutagenität:

Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test), OECD Guideline 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test), OECD Guideline 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

Ergebnis negativ.; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reproduktionstoxizität/ Entwicklungstoxizität /Teratogenität:

Methode: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEL \geq 55 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-Phenyl-1-naphthylamin:

Subakute orale Toxizität: Methode: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents);

Spezies: Ratte ; Ergebnis: NOAEL = 80 mg/kg; ECHA Dossier

Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat):

Subakute orale Toxizität

Methode: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Expositionsdauer: 28d

Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEL \geq 55 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Chronische Daphnientoxizität:

Spezies: Daphnia magna

Expositionsdauer: 21 d

Ergebnis / Bewertung: NOELR = 1 mg/l, Analog zu Produkten ähnlicher Zusammensetzung.

CAS-Nr.	Bezeichnung		[h] [d]	Spezies	Quelle
	Aquatische Toxizität	Dosis			
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)				
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Dossier
	Akute Bakterientoxizität	(560 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	REACH Dossier
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,44 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,3 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,02 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Wert	d	Quelle
	Methode				
	Bewertung				
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)				
	OECD Guideline 301 B	15%	29	REACH Dossier	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin				
	OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F	0%	28	ECHA Dossier	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)	> 6,7
90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin	4,28

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
1474044-80-8	Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)	3,16	Fisch	REACH Dossier

Sigma Grease M2 – motor grease

Überarbeitet am: 26.10.2018

Seite 9 von 12

90-30-2	N-Phenyl-1-naphthylamin	427 - 2,730	Cyprinus carpio	ECHA Dossier
---------	-------------------------	-------------	-----------------	--------------

12.4. Mobilität im Boden

Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	-

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	-

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	Nicht bestimmt
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	Nicht bestimmt
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
REACH 1907/2006 Anhang XVII: Nicht relevant

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Katalognr. gem. StörfallVO: Mengenschwellen:	Unterliegt nicht der StörfallVO.
Technische Anleitung Luft I: Anteil:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³ Nicht bestimmt
Wassergefährdungsklasse: Status:	1 - schwach wassergefährdend Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Zulassung nach USDA H1/NSF, Registrierungsnummer -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Barium bis(di C8-C10, verzweigt, C9-reich, Alkyl-naphthalinsulfonat)
N-Phenyl-1-naphthylamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev. 1.0 ; 28.10.2018. Neuerstellung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ACGIH: The American Conference of Governmental Industrial Hygienists
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect level
NTP: National Toxicology Program
N/A: not applicable
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC: substance of very high concern
TRGS Technische Regeln fuerGefahrstoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe
WGK: Wassergefaehrungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält N-Phenyl-1-naphthylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten. und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei

Sigma Grease M2 – motor grease

Überarbeitet am: 26.10.2018

Seite 12 von 12

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)